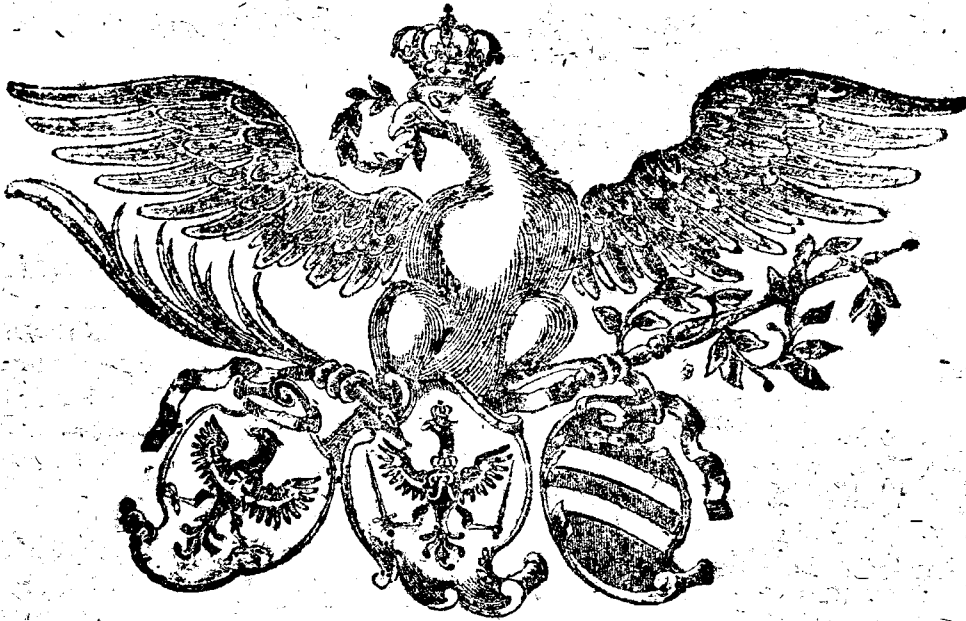




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. LXXX. Montags den 3 August, 1789.

Warschau, vom 29. Jul.

Die Note des Päpstlichen Nuntius ist voll der zärtlichsten Beweise der Liebe des Päpstlichen Hofes gegen die Nation. Er stellte zugleich vor, daß die Bischöfe von Cracau fast alle die Besitzungen zum Bischofthum zugekauft und daher als ein fester Theil vom Bischofthum nicht getrennet werden dürfte. Die Antwort war bestimmt wie schon lezt angezeigt, und es wurde festgesetzt daß für die Zukunft alle Bischöfe 100,000 fl. haben sollten, wo viele Bischöfe dabey profitiren werden. Der Bischof von Luck so zum Bischof von Cracau bestimmt war hat es ausgeschlagen. — Auch der Sächf. Hof hat eine freundschaftliche Note übergeben in welcher er die Versicherung giebt daß der von der Republik ihm zuschickende Gesandte sehr angenehm seyn wird.

Die Banquiers Herrn Lepper und Cabris

haben es übernommen 3 Millionen für Elztauen zu negotiiren. Der Considerations-Marschall der Krone zeigte an das der Herr Banquier Blanc 50000 fl. aus Patriotismus als ein Geschenk zum Krlegs-Etat der Republik gegeben. — Der Fürst Bischof von Ermeland ist nach seinem Bischofthum abgegangen. — Der Fürst Potemkin hat verboten daß kein Russe die Grenze übertreten soll — einige russische Patrioten meinen daß die polnische Ukraine, Podolien, Volhynien, sehr verlehren dürfte aber es ist nur Schein, da die angrenzenden Provinzen Rußlands nicht so vieles Getreide anbauen können als sie brauchen.

Die Russische Armee ist noch unthätig. Aus einem Schreiben aus Paris, vom 14. Julius.

Auf die erste Nachricht von der Ugnade des Herrn Necker gerieth alles in die Auf-

ferste Gährung. Das gemeine Volk kam in die größte Wuth, und bewaffnete sich mit Stöben, Messern und alten Degen. Einige Husaren und Dragoner wurden ein Opfer seiner Wuth. Der größte Theil der Französischen Garde gieng zum Volke über. In der Nacht wurden die Gassen mit Fackeln erleuchtet. Am folgenden Morgen griff man die campirenden Truppen an, und bemächtigte sich derselben mit Hülfe der Garde. Drey Schweizer-Regimenter auf dem Martinsfelde legten die Waffen nieder und giengen nach Hause. Zwey National-Regimenter giengen von St. Denis mit vollem Gewehr über. Die Kramladen waren geschlossen, und auf allen Thürmen ward Sturm geläutet. Nachmittags wurden alle Bürger in den Kirchen zusammen gerufen, um zur Errichtung einer bewaffneten Bürgerschaft, welche für die Ruhe wachen soll, zu unterschreiben. Man sagt, daß wohl 15000 Personen sich verbunden haben. Ihr Zeichen ist eine grüne Cocarde. In der Nacht zwischen dem Montage und Dienstag gieng diese neue Bürgermiliz bereits Patrouille; alles war still, und die Kramladen waren wieder offen. Man erwartete mit Ungedult Nachricht von Versailles, und wußte bloß, daß die National-Versammlung standhaft blieb.

Paris, den 16. Juli.

Die Unruhen sind am 13. dieses so weit gegangen, daß der gemeine Haufe Getreide weggenommen, die Thüren der Waffenschmiede aufgebrochen hat, um sich Bewehrung zu verschaffen, und daß er Willens gewesen ist, das Opernhaus in Brand zu stecken. Die Empörer haben auch das Zuchthaus erbrochen, und über 800 Personen, die wegen Schulden gefangen saßen, in Freiheit gesetzt; doch haben sie zugegeben, daß die Kerkermeister die Kriminalverbrecher am Entinnen verhindern konnten. Ebenfalls noch am 13. ward beschlossen, daß die bürgerliche Miliz wieder hergestellt werden sollte. Die Nation will nicht nur die Französischen Gardien, sondern

auch alle übrigen Soldaten, die auf der Seite des Volkes sein werden, in ihrem Schutze nehmen. Sie versichert jeden 15 Sold täglich, bis die Nationalversammlung ihnen eine neue Verfassung gegeben, und die Mißbräuche in der Administration der Armee abgeschafft hat. Dies Versprechen führt dem Volke täglich neue Truppen zu, die kein Blut ihrer Mitbürger vergießen wollen. Allenthalben sieht man neue Truppen, die so gut bewaffnet sind, daß sie sich gegen die zahlreichsten regulirten Corps vertheidigen können. Allein bei allem diesem Anschein von wirklicher Ordnung, werden doch die größten Ausschweifungen begangen. Man hat das Kronzeughaus auf dem Plage Ludwig's XV. geplündert, und alle daselbst befindlich gewesene Waffen sind nun in den Händen des Volkes. Alle Bürger ohne Unterschied tragen jetzt eine grüne und weiße Kokarde. Mehr als 60,000 junge Leute sind bereit, im Nothfall die Waffen zu ergreifen. Am St. Nikolaisthore entdeckte das Volk zwei große mit Pulver, Kugeln und andren Kriegsgedmunitionen beladene Schiffe. Die ganze Ladung wurde sogleich weggenommen und in die verschiedenen Quartiere der Stadt vertheilt, damit bei dem geringsten Anscheine von Gefahr Gebrauch davon gemacht werden könnte. Um die öffentliche Sicherheit zu befördern, haben die jungen Bürger es übernommen, sich aller Feinde des Volkes zu bemächtigen, die jetzt, so gut sie können, aus der Hauptstadt zu entkommen suchen. Man führt sie entweder ins Palais Royal, od. nach dem Rathhause, damit sie dort bis zur Abstellung der gegenwärtigen Klagen, zu Geiseln dienen sollen. Auf der Nordseite von Paris hat das Volk die Barrieren niedergebrannt, da es Freiheit der Handlungscirculation und ruhige Ausübung der Industrie verlangt. Auf den Kopf des Prinzen Lambesc und mehrerer andrer Großen ist ein Preis gesetzt. Sein Wagen ist nach dem Plage Grève hingebracht und daselbst verbrannt worden. Indes am 13ten dies Alles vorging, beschloß die Nationalversammlung an

ter andern, eine Adresse an den Königin zu schicken, daß er die abgedankten Minister zurückrufen, die neuen, die das Zutrauen des Publikums nicht hätten, wieder entlassen, den Truppen Befehl zum Rückzuge geben, und zur Aufrechterhaltung der Polizei in Paris eine Bürgermiliz errichten sollte. Die Deputation, welche dem Könige die Adresse übergab, erhielt folgende Antwort:

Ich allein habe zu bestimmen, ob es nöthig sei, die entlassenen Minister zurückzurufen. Die gegenwärtigen Umstände erlauben es noch nicht, die Truppen zu entfernen. Die Stadt Paris ist zu groß, als daß es möglich wäre, zur Sicherheit der Polizei eine Bürgermiliz darin zu errichten. — Ich werde nicht aufhören, die Deputirten zu ermahnen, den Faden ihrer wichtigen Arbeiten zu verfolgen.

Ungeachtet dieser Antwort des Königs, blieb die Nationalversammlung standhaft bei ihren Entschlüssen. Die Wuth des gemeinen Volkes ward um so gefährlicher, da die Französischen Garden sich zu dem Volke schlugen und am Montage des Morgens die kampfirenden Truppen angriffen und überwältigten. Drei Schweizer Regimenter auf dem Camp de Mars legten die Waffen nieder und marschirten ab. Von St. Denis desertirten zwei Nationalregimenter mit Ober- und Untergerwehr. Nachmittags wurden alle ansässige Bürger in den Kirchen zusammen gerufen, um sich zur Errichtung einer Bürgermiliz zu unterzeichnen. Bei dem Tumult sollen übrigens an 1500 Menschen ums Leben gekommen seyn. Am Dienstage war es so weit wieder ruhig, daß die Läden geöffnet werden konnten, und die Wahlherren bemüheten sich, auf das Verlangen einer Deputation von der Nationalversammlung, die Ruhe wieder herzustellen.

Schreiben aus Paris, vom 17. Julius.

Von der am 11ten erfolgten Verabschiedung des Herrn Necke erhielt man hier erst am 12ten um Mittag Nachricht. Derjenige, welcher sie zuerst ins Palais Royal

überbrachte, ward als ein Unflätiger bekannt, und man wollte ihn ins Wasser werfen; aber diese traurige Nachricht ward nur gar zu bald bestätigt, und mit Umständen, welche nicht erlaubten, sie weiter in Zweifel zu ziehen. Nun ward derjenige, welcher sie zuerst überbracht hatte, losgelassen, und das Volk geriet in Wuth. Paris ertönte vom wiederholten Geschrey: Ergreift die Waffen! Ergreift die Waffen! und jeder griff zu dem, was er unter seinen Händen fand. Man zwang die Schauspieler, mit ihren Vorstellungen einzuhalten, wie an Tagen öffentlicher Trauer und Unglücksfälle. In allen Kirchspielen ward Sturm geläutet, um die Bürger zur gemeinschaftlichen Vertheidigung aufzufordern. Mit Eintritt der Nacht verbreitete sich eine Nachricht, daß zween Soldaten auf der Wache von dem Regimente Royal Allemand getödtet worden wären. Dieß war ein Signal zum Morden. Der Depot der Gardes Francoises griff eine Patrouille von Royal Allemand unversehens an, tödtete zwey oder drey Mann und Pferde, und trieb die übrigen in die Flucht. Der Commandant dieses Regiments, der Prinz von Lambese, befand sich mit dem ganzen Corps auf dem Plage von Louis XV. Einige Gintenschüsse, die auf seine Leute geschahen, bewogen ihn, sich in den Garten der Thuilleries zu begeben. Er verwundete zuerst mit seinem Säbel einen Bürger ohne Waffen. Der Streit nahm seinen Anfang, und einige Menschen kamen dabei ums Leben. Sobald man in Versailles Nachricht erhielt, daß die Hauptstadt die Waffen ergriffen hatte, verbreiteten sich die Truppen auf den Wegen von Paris nach Versailles; die Brücke von Sevres ward mit Canonen besetzt; es war sogar Befehl gegeben, sie abzuwerfen, wenn man bedrohet werden sollte, forciert zu werden. Um 11 Uhr des Abends zwang ein falscher Lärm, daß diese Brücke wirklich forciert wäre, die Truppen, ja sogar die Leibgarde, die ganze Nacht en Ordre de Bataille

zu stehen. Man erfuhr denselben Abend, daß das Ministerium völlig geändert wäre. Der Baron von Breteuil ward zurück berufen, und bekam, wie Herr von Maurepas, bloß den Titel eines Präsidenten und Chef des Finanzraths, u. s. w. Alle Veränderungen wurden erst am Montag Abend in Paris bekannt.

Am Montag, den 13ten. Es ist leicht zu errathen, daß in der Nacht vom Sonntage auf den Montag alles in Paris in der größten Unruhe war. Man befürchtete, daß der ausgelassene Pöbel zu Ausschweifungen schreiten möchte, welchen Einhalt zu thun man noch nicht im Stande war. Jedermann war wach, und erwartete des Tages Anbruch, um Anstalten zur Vertheidigung machen, und übereinstimmend handeln zu können. Die Nacht aber lief ruhig, ohne Unfug ab. Erst gegen Morgen verbrannte der Pöbel einige Barrieren, und erbrach das Haus der Lazaristen, weil er daselbst Getreide zu finden glaubte. Allein er fand gar nicht viel, und der ganze Vorrath ward nach der Halle gebracht. Die Gefahr, in welcher sich die Bürger befanden, die auf diese Weise der Wuth des Pöbels überlassen waren, zwang sie endlich, eine nachdrückliche Entschließung zu nehmen, und die Waffen zu ergreifen. Nun steckte jedermann eine grüne Cocarde, das Sinnbild der Hoffnung einer bessern Zukunft und eines glücklichen Erfolgs, an. Die Districte versammelten sich in ihren respectiven Kirchspielen; sie schickten eine Deputation auf das Stadthaus. Man versammelte die Gemeine. Der Prevot der Kaufleute und andere Stadtbeamte wurden abgesetzt. Man setzte neue an, und Paris ertheilte Bürger-Compagnien, die man mit demjenigen bewaffnete, was man in den öffentlichen Depots und in den Corps der Garde an Waffen vorrätzig fand. Die Officiere der Französischen Garde erbieten sich mit ihren treuen Soldaten, sich zu den Bürgern zu thun, und die Patrouillen mit ihnen zu verrichten. Man nahm ihren Vorschlag an.

Die Schweizergarden erbieten sich gleichfalls dazu. Man nahm sie nicht an. Indessen begleiteten sowohl diese als jene die Bürger, und Paris fürchtet sich unter dem Schutze dieser braven Leute nun nicht mehr vor den Unternehmungen eines ausgelassenen Pöbels. Große und kleine Leute von allem Range und Stande, steckten die grüne Cocarde an, dieß Unterscheidungszeichen der allgemeinen Association. Die Damen selbst in ihren Carrossen mußten sie am Arm tragen, wenn sie nicht insultrirt seyn wollten. Damit die Patrouillen sich mit Sicherheit allenthalben hin begeben können: so wird Paris in der Nacht mit Lampen, die vor den Hotels und Häusern angebracht sind, erleuchtet. An diesem Tage hatten sich die aus einander gegangenen Gardes Françaises schon des Morgens mit dem Volke vereinigt. Sie wurden durch 2 Compagnien vom Regiment Provence verstärkt, die von St. Denis desertirt waren. Auch befanden sich bey ihnen einige Soldaten vom Vintimille. Obgleich diese Leute sagten, daß sie dem dritten Stande sehr ergeben wären: so war es doch eine Sache von Wichtigkeit, ihnen ein respectables Corps entgegen zu setzen, welches fähig wäre, ihnen Einhalt zu thun, wenn sie Ausschweifungen hätten begehren wollen; allein man hat so wenig Ursache, ihnen dieß vorzurwerfen, daß sie vielmehr an demselben Tage einige Plünderer anhielten und ins Gefängniß brachten, um sie gehörig bestrafen zu lassen, und sich in den Angriffen am folgenden Tage so sehr hervorzuthaten. (Die Fortsetzung folgt künftig.)

London, den 10. Jul.

Als vorgestern die Ankläger im kaiserlichen Gericht den zweiten Theil des Klagespunkts wegen der Geschenke und Bestechungen anfangen wollten, fragte der Großkanzler sie: Ob sie in 3 bis 4 Tagen mit diesem Punkte fertig zu werden dächten? Da sie dies nicht versprechen konnten, so wurde ihnen auch nicht erlaubt, anzufangen, und das Gericht wurde bis zum ersten Dienstage der künftigen Session 1790 verschoben. Herr

Hastings nahm diese Gelegenheit wahr, und eben da man aufbrechen wollte, stand er auf und wandte sich an die Juris, als seine Richter, mit ungefähr folgenden Worten: „Die Mühseligkeiten, die er während der langen gegen ihn angestellten Proceßur, zur großen Schwächung und Ermattung seiner körperlichen und Geisteskräfte, ausgestanden habe, wären für ihn höchst drückend und traurig. Er habe nur wenig Wahrscheinlichkeit, den Ausgang dieses Verhörs zu überleben, oder auch nur das Ende des Gerichts herannahen zu sehen, wenn die Proceßuren mit der bisherigen Langsamkeit fort dauern sollten. Die Kosten, mit denen er deshalb belastet worden, wären sehr groß, und bei längerer Dauer sä-

he er noch größere im voraus. Er empfand das Unangenehme, Lästige und Kostspielige dieser Sache so stark, daß er, wenn er eine so lange Dauer vermuthen können, er sich lieber gleich in dem ersten Augenblick selbst für schuldig angegeben, und den Ausspruch über seinen Character und Betragen ruhig erwartet haben würde. Er bäte also nochmals um eine so schnelle als mögliche Beendigung, und vertraue, man werde ihn seine Anrede zu gute halten.“ Der Großkanzler antwortete ihm ganz kurz: „Die Richter würden in Ihrem Betragen gegen ihn stets auf Gerechtigkeit Rücksicht nehmen;“ und hiermit gleng das große Staatsverhör ins künftige Jahr über.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

F. Erhard, Beiträge zur Naturkunde und denen damit verwandten Wissenschaften, besonders Botanik, Ehyrie, Haus- und Landwirthschaft, Arzneygelahrtheit und Apothekerkunst. 4r Bd. gr. 8. Hannover 1789 15 sgr.

D. E. F. Bahrdt, Analytische Erklärung aller Briefe der Apostel Jesu. Ein Magazin für Prediger und für alle, welche in der hell. Schrift weise und beruhigende Ueberzeugung suchen. 3r u. letzter Bd. gr. 8. Berlin 1789 3 Rthl.

J. Meißner's vermischte historische Unterhaltungen zu einiger Beleuchtung vor Europens Entwicklung seit dem Mittelalter, bis zu dem Westphälischen Frieden, gr. 8. Jülich 1789 1 Rthl. 5 sgr.

Vorlesungen der Churfürstlich physikalischen-ökonomischen Gesellschaft zu Heidelberg, 4tem Bandes 1r Thl. gr. 8. Mannheim 1789 1 Rthl.

Neue Abhandlungen der schwedischen Akademie aus der Naturlehre Haushaltungs und Mechanik auf das Jahr 1788 übersezt von Kästner u. Brandis, 9r Bd. 1ste Hälfte, gr. 8. Leipzig. 1789 15 sgr.

(Jahrmartanzeige.) Der diesjährige Bartholomäijahrmarkt zu Trebnitz, ist in dem Calender den Montag nach Bartholomäi angesetzt worden. Da aber selbiger zum Besten der Marktzieher auf den Bartholomäustag selbst, als den 24. Aug. dieses Jahres verlegt worden, so wird diese Abänderung hiermit bekannt gemacht. Signatur Breslau den 27 Jul. 1789. Kön. Preuß. Bresl. Krieger- und Domainenkammer.

(Avertissement.) Von der Kön. Slogausch. Oberamtsregierung, wird auf Ansuchen der Anna Elisabeth verehl. Heinrichin, geb. Hoffmannin, deren entwichener Ehemann Johann Immanuel Heinrich hierdurch zittet und vorgeladen sich in termino peremptorio den 15 Oct. c. auf dem hiesigen Schlosse vor dem hiesigen Assisenrath Jagwig Vormitz tags um 9 Uhr zu melden, von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, im Fall seines ungehörtsamen Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß das zwischen ihm und der Klägerin seithero obgeschwedte Band der Ehe in consumaciam getrennet, und derselben sich anderweitig zu verehlichen werde nachgelassen werden. Begeben Slogau den 29 Jun. 1789

(Verkauf eines Gutes.) Von dem Fürstl. Stiftsamte zu U. L. F. auf dem Sande zu Breslau, wird auf Verlangen der Samuel Gottlieb Kornischen Eheinteressenten, das zu Streblitz Zobtenischen Halbes, und Schwelbuthischen Kreises sub No. 1. gelegene, und in 4 theilen u. 1 messbaren Huben Acker bestehende Lehnguth, welches auf 6713 Rthl. 12 Sgr. 11½ d. zu 6 proCent gerechnet, abgeschätzt worden, und hieselbst, wie auch bey dem Magistrate zu Zobten, die diesfällige Taxe nachgesehen werden kann, auf 3 Monate subhastirt, und sind *Termini Licitationis* auf den 5 Aug. 5 Sept. und peremptorie auf den 9 Oct. a. c. anberaumet worden, in welchen Tagen sich Kauflustige in allhiefiger Amtsstelle zu früher gerichtl. Zeit melden, und in *Termino peremptorio* gewärtigen können, daß dem Meistbietenden und Bestzahlenden dieser Fundus werde adjudicirt, und auf die etwa nachher einkommende Gebothe nicht weiter reflectirt werden. Breslau d. 22 Jun. 1789

(Verkaufseinladung.) Dohm Breslau den 25 Jun. 1789. Das hiesige Dohm capitular Vogteiamt ladet diejenigen, welche die in Spillendorf gelegene, und auf 200 Rthl. schl. abgeschätzte Ertnersche Gärtnerstelle kaufen wollen, auf den 31 Jul. c. a. früh um 10 Uhr zu Ablegung ihres Gebotes, diejenigen aber, so an gedachte Stelle einen Anspruch haben, auf den 15 Sept. c. a. zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen hiermit vor.

Scholz.

(Zu verauktioniren.) Von denen Bresl. Stadtgerichten wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 12 Aug. c. a. und nachfolgende Tage, Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr, die zu der Gottfried Milbischen Konkursmasse gehörige Christoph Samuel Fäustelschen, n Pretiosis, Gold und Silber, Wäsche, Betten, Kleidern, Büchern, Mobilien und Hausgeräthe bestehende Sachen und Effekten *auktionis lege* versteigert werden, und Kauflustige sich auf der Büttnergasse im goldnen Adler zu bestimmter Zeit zu Abgebung ihrer Gebothe einfinden, auch daselbst in der Schreibstube ein gedrucktes Verzeichniß von diesen Sachen ablangen können. Breslau den 5 Jun. 1789.

(Bekanntmachung.) Die Bresl. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß das auf dem Neumarkt zwischen des Bäcker Kleins und Tischler Marx Erbenhäusern sub No. 1571 gelegene, und mit dem Mohr bezeichnete Christian Eschirnersche Seifensieder- und Lichtzieherhaus und Utensilien, so zusammen auf 1704 Rthl. gerichtl. taxirt worden, subhastirt und sellgebothen werde, auch der 4te Aug. 4te Sept. und der 6 Oct. c. a. zu den diesfälligen Licitationsterminen anberaumt worden, auf welchen Kauflustige zugleich früh um 10 Uhr vorgeladen werden, mit dem Anfügen, daß die Taxe sowol auf hiesigem Rathhause, als auch bey der Kön. Oberamtsregierung allhier affigirt ist, und daselbst nachgesehen werden kan. Wie denn auch alle unbekannte Prätendenten, welche an solches Haus Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit erfordert werden, ihre Gerechtsame in den anstehenden Licitationsterminen erforderlich wahrzunehmen, widrigenfalls der Präklusion gewärtig zu seyn. Breslau den 5 May 1789.

(Avertissement.) Das Fürstbischöfl. Hofgericht hieselbst, ladet alle Liebhaber, welche die Barbara Demichinsche Erbstelle sub No. 60 hinterm Dohm auf 210 Rthl. 8 Sgr. 4 d. taxirt erkaufen wollen, auf den 3ten Sept. d. J. Vormittags um 9 Uhr in gewöhnlicher Amtsstelle zu Ablegung ihres Gebots ein. Auch werden alle diejenigen, welche an die Barbara Demichinsche Verlassenschaft einige Forderung haben, vorgefordert, um ihre Ansprüche zu obig bestimmter Zeit zu liquidiren und zu justifiziren, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden. Dohm Breslau d. 20 Jun. 1789

(Citatio.) Das Apostolische Vikariatamt in geistlichen Sachen des Bisthums Breslau, citirt *sub Praejudicio* alle diejenigen, welche entweder als Erben oder als Gläubiger, an die Verlassenschaft des verstorbenen Kostenthaler Erzprieesters Wenzel Neumann, gewesenen Pfarrer zu Walzen, einen Anspruch zu haben vermeinen, auf den 3ten Nov. d. J. nachmittags um 2 Uhr zur Legitimation der Erbrechte, und resp. Liquidation auch Justifizierung der Forderungen, vor dem Canoniko und Bischoffl. Commissario Herrn Emanuel v. Simoniski auf der Pfarrtheu zu Lohnau in Person, oder durch Bevollmächtigte, bey Vermeidung der Präklusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens ohnfehlbar zu erscheinen. Dohm Breslau den 11 Jul. 1789.

(Citatio.) Vor die Bresl. Stadtgerichte, und den dazu deputirten Rath Herrn v. Löwenheim, werden *ad Terminum peremptorium* den 16 Oct. c. a. alle diejenigen, namentl. aber die Hilario Signoische Wittib und 3 Söhne, Franz, Andreas und Johannes, hiers durch vorgeladen, welche an die, auf dem zum gelben Männel genannten Kaufmann Jakob Molinarischen Fundo vor den Hilario Signo, italienschen Handelsmann zu Lublin, den 9 Oct. 1743 auf Höhe, von 100 Duk. eingetragne *Cautionem restitutoriam* Anspruch zu haben vermeinen, unter der Verwarnung: daß die sich Nichtmeldenden präkludirt, die Signatur vom 9 Oct. 1743 aber vor amortisirt geachtet, und erwähneter *nexus cautionis* auf dem Jakob Molinarischen Fundo gelöscht werden soll. Uebrigens wird ihnen zur allenfalligen Ausführung ihrer Gerechtsame, der Herr Justizkommissarius Wernicke hies mit pro Mandatario vorgeschlagen. Dekret. Breslau den 10 Jul. 1789.

(Braurbar zu verpachten.) Von dem Justizamte der Gräfl. v. Oppersdorffschen Majorats Herrschaft Oberglogau, wird dem Publika hiedurch bekannt gemacht, daß mit Genehmigung eines hohen Obergipillenkollegii, das hiesige herrschaftliche Braurbar, nebst dem Bierauschrote auf sämmtliche Majorats- und Obergerichtsdörfer, von Michaeli c. a. an auf 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden solle. *Termini Licitationis* sind auf den 15 Jul. den 5 Aug. und der letzte peremptorische Termin auf den 31 Aug. c. a. anberaumt worden. Pachtlustige haben sich an gedachten Tagen, besonders aber in dem letzten Termine früh um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzley einzufinden, ihre Gebote *ad Protocollum* anzugeben, und der Meistbietende, wenn er die ihm in *Termino licitationis* vorzutragenden Bedingungen, besonders aber die Hauptkondition, ohne welche die Verpachtung nicht geschehen kan, eingeht wird, daß sich der Pächter das ganze zum Betriebe dieses Braurbars benötigte Holz selbst anschaffen, und eine Caution wenigstens von 1000 Rtlr. entweder in baarem Gelde, Pfandbriefen, oder aber mit sichern Grundstücken leisten müsse, hat den gerichtlichen Zuschlag der Pacht dieses Braurbars auf 3 oder 6 Jahre, welches bey der *Licitation* näher bestimmt werden wird, zu gewärtigen. Es wird zugleich bekannt gemacht, daß von einem Pachtlustigen vor einiger Zeit schon 1400 Rtlr. für das Braurbar und den Ausschrot, ohne daß er das Geringste an Holze erfordert hat, geboten worden sind. Schloß Oberglogau den 14 Jun. 1789.

(Entwendete Uhr.) Eine altmodische englische Uhr mit zwey silbernen Gehäusen, ein Emaille Zifferblatt, welche Stunden, Minuten und den Datum auch mit einem Zeiger zeigt, ist entwendet worden: Wenn solche Jemanden zum Verkauf gebracht wird, so wird gebethen dieselbe anzuhalten, und bey dem Kaufmann Effnert auf der Neuschen Gasse neben den 3 Linden es gültigst anzugeben. Der Eigenthümer verspricht ein gutes Douceur davon zu geben. Es war eine altmodische Stahlkette daran, nebst einem Messingnen Uherschlüssel mit blauer Emaille und goldnen Sternchen.

(Torf zu verkaufen.) Das Hochadlich v. Czettlitzsche Kadlauer Wirthschaftsamt Neumarktschen Kreises, macht denen hohen Herrschaften, Garnisons, wie auch denen Städten und Landesinsassen, besonders denen Brandtweinsbrennern, oder die sonstigen Kessel, Heerd, Ofen, Feuerung und Ziegelnbrennereyen haben, hierdurch bekannt, daß in Kadlau bey Neumarkt wiederum vor dieses Jahr 40000 Schock des besten brennbarsten Torfs zum Verkauf gestochen worden. Da nun voriges Jahr die ausgeborne 10000 Schock Torf in einer Zeit von 14 Tagen verkauft wurden, und viele hohe Herrschaften und andere Abnehmer die verlangte Bestellungen nicht mehr erhalten können, um deswillen werden Hohe und Niedere hierdurch ersucht, ihre Bestellungen des nächstens an das Kadlauer Wirthschaftsamt pofffrey einzusenden, womit, wenn die gegenwärtige Quantität nicht zulänglich seyn sollte, noch bey Zeiten mehr gestochen werden könnte. Diejenigen, so Ziegelnbrennereyen haben, und künftls gegen den theuren Holzpreis sich einen Nutzen schaffen wollen, belieben die hier bey Torf gebrannten Ziegeln in Augenschein nehmen zu lassen, auch von der Verfahrungsart, wie solche mit Torf hier gebrannt werden, sich bekannt zu machen. Das Schock Torf Ziegeln kostet hier auf der Stelle 2 Silbergr. und vom Rthl. 2 sgr. Stammgeld, man verspricht von Selten des Wirthschaftsamts die beste Bedienung. Nach wird zur Nachricht beygefügt, daß die benachbarte Bauerschaft zeithero bis Breslau und Jauer das Schock Torf vor 3 sgr. gefahren, nach Schweidnitz aber und in einer dergleichen Entfernung vor 10 Kreuzer, diejenigen, so nun nicht eignen Zug haben, belieben ihre Bestellung bey Zeiten zu machen, um den verlangten Torf an gedachte Bauern und Fuhrleute verdingen zu können. Kadlau den 22 Jul. 1789.

Joh. Christ. Migula, Amtmann.

(Citation des Christian Hähner.) Rauber bey Volkshayn den 30. Jan. 1789. Das Größl. von Schweidnitzsche Gerichtsamt alhier macht dem seit dem 7 jährigen Kriege vermißten Christian Hähner von Porschwitz bey Steinau gebürtig, hiermit bekannt, wie ihm über dem Testament des hieselbst verstorbenen Wirthschafts-Inspectoris Herrn Friedrich Müller, als seiner verstorbenen Mutter Bruder vom 2ten Mart. 1779 und Codicill vom 9ten Febr. 1781 im Faßer Christian Hähner noch am Leben sey und sich in Königl. Preuß. Landen aufhalten sollte, ein Legat von 150 Rthlr. zugefallen ist, und citiret zugleich denselben oder dessen etwanige eheliche Leibes-Erben hierdurch öffentlich, daß er oder dieselben binnen dato und 9 Monaten, längstens aber den 14ten Nov. 1789 sich alhier entweder persönlich oder schriftlich melden, zu dem Empfange des gedachten Legats gehörig legitimiren, und dessen Auszahlung im Außenbleibungs-falle aber gewärtigen sollen, daß solches nach der Verordnung des Testatoris unter die Kinder und Erben der übrigen Geschwister des Defuncti vertheilet werden wird. Da hienächst Testator auch den Kindern und Kindeskindern seiner Schwester Christina verheh. gewesenen Oberamts-Calculatorin Gerlachin zu Brieg ein gleichmäßiges Legat von 150 Rthlr. vermacht, man aber angeblich von dem Aufenthalte ihres 2ten Sohnes Gottlieb Gerlach seit dem 7 jährigen Kriege, wo er Regiments-Büchsenmacher bey dem schwarzen Husaren gewesen seyn soll, keine Nachricht erhalten hat, so wird derselbe oder dessen etwanige eheliche Leibes-Erben ebenfalls vorgeladen, sich binnen dato und 9 Monaten längstens aber im Termino peremptorio den 14ten Nov. a. c. alhier entweder persönlich oder schriftlich zu melden, die Hälfte des gedachten Legats nach beigebrachter Legitimation in Empfang zu nehmen, oder im Außenbleibungs-falle zu gewärtigen, daß dieser Antheil nach der Disposition des Testatoris den Enkelkindern der ehemaligen Oberamts-Calculatorin Gerlachin zu Brieg ausgezahlt werden wird.

Nachtrag

Nachtrag ad No. LXXX. Montags den 3 August, 1789.

(Avertissement wegen Vertheilung der Prämien, pro 1788) Unter der Direktiön der von der Kön. Bresl. Krieger- und Domainenkammer ernannten Commission, sind nachstehende in dem publicirten neuen Prämienplan pro 1788 ausgesetzte Prämia zuerkannt und bewilliget worden, als:

Lit. A. ad No. 2. 3. 6. 7. 8. 9. In dem Elisabethmarke *a. pr.*

1) dem Spinnmeister Joh. Schwes zu Rattibor wegen 735 Pf. gesponnen Kniestreicher Garns, 15 Rtl. 2) Der Tochter des Spinnmeisters Schwes Namens Marilana Theresia, wegen eines produzierten Meisterpfundes vom feinsten Kniestreicher Garn 10 Rtl. 3) Dem Schleyer Weber Joh. Heinr. Wolf aus Gunnersdorf, Hirschbergl. Kreises, wegen eingesandten 1 Stück gebleichten feinen Battist, 20 Rtl. 4) Dem Fabrikanten Hanke zu Strichlen, wegen einer verfertigten Probe von dänischem Leder, 20 Rtl. 5) Dem Habschuhmacher Ehr. Spieler zu Neustädtel wegen dito, 20 Rtl. 6) Dem Poplermacher Kädiger zu Polan. Weistritz, wegen verfertigten 1 Riß feinen Postpapiers, 50 Rtl. 7) Dem Seidenfabrikanten Hauer, wegen eines gestreiften halbseidenen Stück Zeug zu Kleidern, 10 Rtl. 8) Dem Gerichtschofen Körrer vor dem Nikolaitheor hieselbst, wegen angeplanter 60 m. Luchsheer-Charten, 20 Rtl. 9) dem hiesigen Schlosser Johann Martin Köhler, wegen eines Modells zur Feinwand-Preße, 20 Rtl. 10) Dem Schlauch-Spißen-Fabrikant Just zu Gnadenfrey wegen einiger Duzend nach englischer Art verfertigten Pferdgarben, 10 Rtl.

L. B. wegen des Seidenbaues, I. im Breslauschen Departement:

1) Dem Einwohner und Schneider Andreas Krämer zu Friedewalde Reisser Kreises, wegen der pro 1788. gewonnenen 1 Pf. 5 Loth reinen Seide a 12 Gr. 13 Gr. 10½ Pf. Desgleichen weil er zum erstenmal Seide erbaut, nach dem Prämien-Plan L. B. No. 2. das verheißene extraordinaire Premium mit 10 Rtl. 2) Dem Einleger Martin Seewald zu Groß-Heiderösch Falkenbergischen Kreises wegen 2 Pf. 9 Loth Seide, 1 R. 3 Gr. 4½ Pf. Wegen zum erstenmal gezeugter Seide, 10 Rtl. 3) Dem Dominio Dyhernfurth wegen gewonnener 9 Pf. reinen Seide 4 Rtl. 12 ggr. 4) Dem Einwohner Friedrich Silberberg zu Neustadt wegen 2 Pf. 6 Loth Seide, 1 Rtl. 3 ggr. 3 Pf. 5) Der Frau des Rathesbedienten Weinert zu Oppeln, wegen 2 Pf. 8 Loth Seide, 1 Rtl. 3 ggr. 6) Dem Wächter des städtischen Seidenbaues zu Brieg Daniel Joseph wegen gewonnener 5 Pf. 16 Loth Seide, 2 Rtl. 18 Gr. 7) Dem Ca'ernen-Inspector Grünweber zu Reisse wegen 1 Pf. 18 Loth Seide, 18 ggr. 9 Pf. 8) Der Wittwe Hieschlin zu Breslau, wegen der in Anno 1786. gewonnenen 5 Pf. Seide, und wegen der in Anno 1788. gewonnenen 3 Pf. Seide, zusammen 4 Rtl. 9) Dem Dominio Goschütz Wartenberg. Kreises wegen 14 Pf. 8 Loth Seide, 7 Rtl. 3 Gr. 10) Dem Dominio Würben Schweidnitschen Kreises, wegen 9 Pf. 27 Loth Seide, 4 Rtl. 22 Gr. 1½ Pf. 11) Des Krieger-Rath Daval zu Breslau wegen der auf seinem Freyguthe zu Pawelwitz Trebnitschen Kreises gewonnenen 4 Pf. 16 Loth, 2 Rtl. 6 Gr. 12) dem Fürstl. Stift zu Trebnitz wegen 14 Pf. 24 Lt. Seide, 7 Rtl. 9 ggr. 13) Dem Collegiat-Stift zu Reisse wegen 1 Pf. 18 Loth Seide, 18 ggr. 9 Pf. 14) Dem Plantagen-Inspector Gädiche zu Dhlau, wegen 26 Pf. 16 Loth Seide, 13 Rtl. 6 Gr. 15) Dem Schulhalter Fuchs zu Johndorf Erlegischen Kreises, wegen der pro 1788. gewonnen 1 Pf. 2 Loth Seide, 12 Gr. 9 Pf. 19) Dem Organist Gerstenberg zu Zündel Erleaschen Kreises, wegen 1 Pf. 16 Loth Seide, 18 ggr. Demselben als Entrepreneur des Städtischen Seidenbaues zu Strehlen und Grottkaa wegen erstern



für 4 Pf. und wegen letzteren für 2 Pf. 16 Loth, zusammen für 6 Pf. 16 Loth Seide, 3 Rt. 6 Gr. 17) Dem Organisten Daniel Eschek zu Schönfeld Briegschen Kreises wegen 5 Pf. 16 Loth Seide, 2 Rthl. 18 Gr. 18) Dem evangel. Organist und Schulhalter Christian Scholz zu Schönau, Brieg. Kreises wegen 1 Pf. 8 Loth Seide, 15 Gr. 19) Dem Schulhalter Joh. Michael Urndt zu Jeschen Briegschen Kreises, wegen der in Anno 1787 zum erstenmale erbauten 27 Loth Seide, 10 Gr. 1½ Pf. Demselben wegen der pro 1788. gewonnenen 1 Pf. 6 Loth Seide, 14 Gr. 3 Pf. 20) Dem evangelischen Schulhalter George Urndt zu Lössen Briegschen Kreises wegen der in Anno 1786. gewonnenen 28 Loth, wegen der in No. 1787 gewonnenen 16 Loth, und wegen der in A. 1788 gewonnenen 1 Pf. 6 Loth, zusammen 2 Pf. 18 Loth, 1 Rthl. 6 Gr. 9 Pf. 21) Dem Schulhalter Carl Groß zu Reinsdorf Reisser Kreises, wegen 2 Pf. 16 Loth Seide 1 Rthl. 6 Gr. 22) Dem Schulhalter Ferdinand Gruber zu Schönowald Rothenberg. Kreises wegen 1 Pf. Seide, 12 Gr. 23) Dem Organisten Joh. Gleiß zu Sedlitz Ohlaurischen Kreises wegen 2 Pf. 22 Loth, 1 Rthl. 8 Gr. 3 Pf. 24) dem Schulhalter Melchior Trautlieb im Streblenschen Amtsdorfe Friedersdorf wegen 20 Loth Seide, 7 Gr. 6 Pf. 25) Dem Schulmeister Gottfried Meisner zu Gepperdorf Falkenberg. Kreises, wegen 10 Pf. 30 Loth Seide, 5 Rthl. 11 Gr. 3 Pf. 26) Dem evangelischen Cantor Bilschof zu Trebnitz, wegen 1 Pf. 28 Loth Seide, 22 Gr. 6 Pf.

II. im Glogauschen Departement:

27) Dem Pastor Belling zu Bielawa Freystadt. Kreises wegen gewonnener 5 Pf. Seide, 2 Rthl. 12 Gr. Dergleichen weil er zum erstenmal Seide erbaut, 10 Rthl. und weil er unter denen, die in Anno 1788. zum 1tenmal Seide erbaut die meiste erziehet, nach Vorschrist des Prämiens Plans L. B. No. 3. 25 Rthl. 28) Dem Rectori der Stadtschule zu Grünberg, Johann Carl Flicher, wegen 13 Pf. Seide, 6 Rthl. 12 Gr. 29) Dem Con-Rectori Johann Leonhard Fritsch zu Grünberg, wegen 11 Pf. Seide, 5 Rthl. 12 Gr. 30) Dem Herzogl. Thurländischen Saganischen Dominio Warthenberg, Grünbergischen Kreises, wegen gewonnener 15 Pf. Seide, 7 Rthl. 12 Gr. 31) Der Herrschaft Sabor desselben Kreises, wegen 24 Pf. Seide, 12 Rthl. 32) Dem Schulhalter Johann Gottlieb Ruch zu Güntersdorf Grünberg. Kreises, wegen 1 Pf. 4 Loth Seide, 13 Gr. 6 Pf. 33) Dem Pastor Johann Ludwig Traugott Köhler zu Naumburg am Forst, wegen 4 Pf. Seide, 2 Rt. 34) Dem Kelnweber Baumgarten zu Besollere Amts Wohlau, wegen 2 Pf. Seide, 1 Rthl. 35) dem bürgerl. Einwohner Kargel zu Neustadt wegen der pro 1786. 1787. und 1788. gewonnenen 11 Pf. Seide, 5 Rthl. 12 Gr. 36) Der Aebtißin des Jungfräulichen Stifts ad St. Crucem zu Kegnitz, wegen der pro 1787 und 1788 gewonnenen 15 Pf. 7 Loth Seide, 7 Rthl. 14 Gr. 7½ Pf. 37) Dem Magistrat zu Sprottau wegen der auf dem Cammerenguthe Hedwigswaldau gewonnenen 3 Pf. 4 Loth Seide, 1 Rthl. 13 Gr. 6 Pf. Demselben wegen der auf eigene Kosten in den Jahren 1786. und 1788 gewonnenen resp. 1 Pf. 10 Loth und 6 Pf. 3 Loth Seide, 3 Rthl. 16 Gr. 10½ Pf. 38) Dem Magistrat zu Löwenberg wegen 6 Pf. 28 Loth Seide, 3 Rthl. 10 Gr. 6 Pf. 39) Dem Magistrat zu Hagnau wegen 5 Pf. Seide, 2 Rthl. 12 Gr. 40) Dem Magistrat zu Keganitz wegen 12 Pf. Seide, 6 Rthl. 41) Der Cammeren zu Glogau wegen 4 Pf. 13 Loth Seide, 2 Rt. 4 Gr. 10½ Pf. 42) Der Cammeren zu Bunzlau wegen 3 Pf. Seide, 1 Rthl. 12 Gr. 43) Der Cammeren zu Jauer wegen 2 Pf. 8 Loth Seide, 1 Rthl. 3 ggr. 44) Der Cammeren zu Beuthen wegen 2 Pf. 25 Loth Seide, 1 Rthl. 9 Gr. 4½ Pf. 45) Dem Jungfräulichen Stift ad St. Claram zu Glogau, wegen 17 Pf. 4 Loth Seide, 8 Rt. 13. Gr. 6 Pf.

Wegen der Maulbeerbäume im Breslauischen Departement.

46) Dem Dom. Bodland Rosenberg. Creises, wegen 2000 Stück ins volle Land versetzter Maulbeerbäume, 100 Rtlr. 47) Dem Dom. Würben Schweidn. Creises, wegen der im Jahr 1787 angepflanzter 1200 St. Maulbeerbäume, welche in No. 1788 noch konservirt und komplettirt gefunden worden, 25 Rtl. 48) Dem Krieglbrath D'aval zu Breslau, wegen der auf seinem Freygute Pawelwitz Trebn. Creises in Baumschulen verpflanzter 1000 Stück Maulbeerbäume, 25 Rtlr. 49) Dem Rathmann und Cämmerer Mahler zu Hultschin, wegen 300 St. ins volle Land verpflanzter Maulbeerbäume, 15 Rtl. 50) Dem Schulhalter Joh. Carl Groß zu Reinschdorf Meißer Creises, wegen 200 St. ins volle Land versetzter Maulbeerbäume, 10 Rtl. 51) Dem Schulhalter Matthias Frig zu Hilbersdorf, Falkenberg. Creises, wegen 248 St. ins volle Land versetzter Maulbeerbäume, 10 Rtl.

Lit. C. Wegen Steinkohlenfeuerung I. im Bresl. Departement.

1) Dem Dom. Lannhausen Schweidn. Creises, wegen zur Steinkohlenfeuerung eingerichteter 3 Bleichöfen auf 2 Kessel, 18 Rtl. 2) Den Bresl. Kaufleuten Gebrüder Willers, wegen des zu Lannhausen Schweidn. Creises zur Steinkohlenfeuerung eingerichteten 1 Bleichofens auf 2 Kessel, 6 Rtl. 3) Dem Bleicher Joh. Gottfr. Hoppe zu Langenwaltersdorf Schweidn. Creises, wegen dit. auf 2 Kessel, 6 Rtlr. 4) Dem Bleicher Joh. Gottl. Kiebig zu Waldenburg desselben Creises, wegen 2 Bleichöfen auf 4 Kessel, 12 Rtl. 5) Dem Bleicher Joh. Heintz. Neumann zu Michelsdorf bei Kühnau desselben Creises wegen eines Bleichofens auf 2 Kessel, 6 Rtlr. 6) Dem Bleicher Gottfr. Neumann zu Dorfbach Schweidn. Creises, wegen eines Bleichofens auf 2 Kessel, 6 Rtl. 7) Dem Bleicher Gottfr. Köhler zu Falkenberg, wegen eines Bleichofens auf 2 Kessel, 6 Rtl. 8) Dem jungfr. Stift zu Erziegau, wegen des zu Muhlrau Strieg. Creises auf Steinkohlenfeuerung eingerichteten 1 Bleichofens auf 2 Kessel, 6 Rtl. 9) Dem Bleicher Joh. Friedr. Gräß zu Neubielau Reichenb. Creises wegen dit. auf 2 Kessel, 6 Rtlr. 10) Dem Bleicher Joh. Gottfr. Scharf zu Ober-Rudolphswaldau Schweidn. Creises, wegen einer auf Steinkohlenfeuerung angelegten Bleiche auf 2 Kessel, 6 Rtlr. 11) Dem Gottl. Koch daselbst wegen dit. 6 Rtl. 12) Dem Bleicher Hanns George Schremmer zu Ober-Rudolphswaldau Schweidn. Creises, wegen eines auf Steinkohlenfeuerung eingerichteten Bleichofens auf 2 Kessel, 6 Rtlr. 13) Dem Kreischmer Springer zu Oberzieder Volkenhagensh. Creises wegen dit. auf 2 Kessel, 6 Rtlr. 14) Dem Bleicher Tralles zu Conradswaldau desselben Creises, wegen dit. auf 2 Kessel, 6 Rtlr.

II. Im Glogauschen Departement.

15) Dem Kaufmann Exner zu Schmiedeberg, wegen dit. auf 2 Kessel, 6 Rtl. 16) Dem Bleicher Joh. Gottl. Krebs zu Hirschberg wegen 2 auf Steinkohlenfeuerung eingerichteten Bleichöfen auf 2 Kessel, 10 Rtlr.

No. 3. § 4. Ziegel und Feldöfen I. Im Bresl. Departement.

1) Dem Dom. Hausdorf Neumarktsch. Creises, wegen 2 auf Steinkohlenfeuerung angelegten Feldöfen zu Mauerziegeln, 20 Rtlr. 2) Dem Dom. Schweinern Bresl. Creises, wegen eines zu Mauerziegeln auf Steinkohlen-Feuerung angelegten Feldofens, 10 Rthl. 3) Dem Wittwischftsamte zu Grüssau, wegen eines zum Dachziegelbrennen zu Lindenau angelegten Ofens, 15 Rtl. 4) Dem Dominio Grehlenau Schweidnitschen Creises, wegen eines zu Mauerziegeln auf Steinkohlen-Feuerung angelegten Feldofens, 10 Rthl. 5) Dem Dominio Ober-Waldenburg, wegen eines zum Dachziegelbrennen angelegten Ofens, 15 Rthl. 6) Dem Dominio Ober-Stanowig, Striegauischen Creises, wegen eines zu Mauerziegeln auf Steinkohlen-Feuerung angelegten Feldofens, 10 Rtl.

II. Im Glogauschen Departement:

7. Dem Fürstl. Stift Wahlstadt wegen eines zum Dachziegelbrennen angelegten Ofens 15 R.
No. 5. Kalt-Ofen. 8. Dem Dominio Tiefhartmannsdorf, wegen eines auf Steinkohlen-Feuerung eingerichteten Kalt Ofens, 10 Rthl.

No. 6. Brandweinbrennereyen. I. im Breslauschen Departement.

1. Dem Gattwirth Anderich zu Bogelsdorf Volskenhanschen Creises, wegen einer zu Steinkohlen Feuerung angelegter Brandweinbrennerey, 3 Rthl. 2. Dem Kretschmer Pilschle zu Girschsdorf desselben Creises, wegen dito 3 Rthl. 3. Dem Kretschmer Springer zu Ober-Zieder desselben Creises wegen dito 3 Rthl. 4. Dem ic. von Salis auf Peterwitz Frankensteinschen, Creises, wegen dito 3 Rthl. 4. Dem Dominio Großbogeznau Bresl. Creises, wegen dito 3 Rthl. 6. Der Scholtisey Eschirne desselben Creises, wegen dito 3 Rthl. 7. Dem Brandweinbrenner Becker zu Pfaffendorf Reichenbachschen Creises, wegen dito 3 Rthl. 8. Dem Brandweinbrenner Schneider, daselbst wegen dito 3 Rthl. 9. Dem Brandweinbrenner Vogt zu Volskenhann wegen dito 3 Rthl. 10. Dem Dominio Göhlenau, Schweidniz. Creises, wegen dito 3 Rthl. 11. Dem Dominio Gogezlau wegen dito 3 Rthl. 12. Dem Erbkretschmer Gottilieb Schneider zu Weishirschedorf Schweidniz. Creises wegen dito 3 Rthl.

II. Im Glogauschen Departement.

13] Dem Rathskellerpächter Ziebig zu Hirschberg, wegen dit. 3 Rthl. 14] Dem Brandweinbrenner Rein zu Musche Liegniz. Creises wegen dit. 3 Rthl. 15] Dem Niederkretschmer Thiemann zu Lahn, wegen dit. 3 Rthl.

No. 7. Bräuererey. 1] Dem ic. von Salis auf Peterwitz, Frankenst. Creises wegen einer zur Steinkohlenfeuerung eingerichteten Bierbräuererey. 10 Rthl. 2] Der Scholtisey Eschirne Bresl. Creises wegen dit. 10 Rthl. 3] Dem Stiftsamte Grüssau wegen dit. 10 Rthl. 4] Dem Dom. Göhlenau Schweidn. Creises wegen dit. 10 Rthl. 5] Dem Dom. Würben desselben Creises, wegen dit. 10 Rthl. 6] Dem Dom. Langwaltersdorf desselben Creises, wegen dit. 10 Rthl.

No. 8. Färbereyen. 1] Dem Gattundrucker Tangel zu Gnadenfrey, wegen einer zur Steinkohlenfeuerung eingerichteten Färberey auf 2 Kessel. 10 Rthl.

No. 9. Backofens. 1] Dem Dom. Stanowitz Strieg. Creises, wegen eines zur Steinkohlenfeuerung eingerichteten Backofens. 5 Rthl. 2] Dem Pächtermeister Gregor zu Gotschberg wegen dit. 5 Rthl.

No. 10. Glachs und Röthedörren. 1] Dem Dom. Bazenau und Groß-Schrding Bresl. Creises, wegen eines zur Steinkohlenfeuerung angelegten Glachsdörrfens. 3 Rthl.

Leimkessel. 1] Der Papiermacher Christ. Lehmann zu Alfriedland Schweidn. Creises, wegen eines zur Steinkohlenfeuerung eingerichteten Leimkessels von 80 Kannen. 3 Rthl.

Lit. D. No. 3. Wegen Rohdung der Stöcke mit den Stämmen.

1) Dem Forstinspektori Schäfer zu Glas, wegen 227 Klafter, welche derselbe in den Reinerzer Sämmereyforsten mit den Stämmen zugleich gerodet, und weil er pro 1788 das meiste darina gethan. 30 Rthl. 2] Dem Guthsbesitzer Gottl. Gläser auf Scheibe und Podilan in der Graff. Glas wegen 156 mit den Stämmen gerodeten Klaftern Stockholz. 20 Rthl.

Dem Publiko wird daher solches hierdurch bekannt gemacht, und host die Kön. Kriegs- und Dom. Cammer, daß diese Prämien mehrere aufmuntern werden, die Cultur der Seide Anpflanz. der Maulbeerbäume, und worauf sonst Prämia ausgesetzt sind, oder noch ausgesetzt werden möchten, weiter zu poußiren, wofür alledenn selbige die ausgesetzte Prämia ebenfaß zu gewärtigen haben. Stignatum Breslau den 24 Jun. 1789.

(L.S.)

Kön. Preuß. Bresl. Krieges- und Domänenkammer.

Beplage

Beilage ad No. LXXX. **Montags den 3 August. 1789.**

(Curatio.) Meiste den 3 April 1789. Die Fürstbischöf. Regierung zitiert alle diejenigen, welche an den für den Hans Wilhelm Gottlob Grafen von Schönaich übrig gebliebenen Ueßter Kauffchillingssrest pro 9186 Rthl. 20 Sgr. ex quocunque Capite & Titulo einen rechtlichen Anspruch haben, ad liquidandum & justificandum praxensa auf den 2ten Sept. a. c. vor dem hierzu ernannten Deputato Herrn Regierungsrath Voß früh um 9 Uhr sub poena praclusi & perpetui silentii.

(Avertissement.) Der auf Erfahrung sich gründende Antrieb eines gewissen Rechtsgelehrten, das Elend, welches durch die Ränke schlecht denkender Advokaten und Richter bewirkt wird, zu mindern, und die Decke, die in juristischen Sachen fast über vieler Augen hängt, hinweg zu nehmen, ist es, welcher denselben bewogen, folgende bereits in öffentlichen Blättern angekündigte befindlich gewesene Schrift: Allgemeines juristisches praktisches Lehrbuch für Studirende und Unstudirte, für Bürger und Bauern, wie sie sich für die Ränke schlecht denkender Advokaten und Richter sichern können, nebst einer Anweisung, alle Prozesse selbst leiten, und wo möglich selbst sichern zu können, heraus zu geben. Da dieses Buch im Sept. a. c. fertig wird, so nimmt der Buchbinder Herr Schöps in Landshut noch Pränumeration bis Ende Aug. mit 1 Rthl. 8 Sgr. darauf an, nachher kostet solches 2 Rthl. 16 gr. Erlöse und Geld erbittet man sich franko aus Landshut den 25 Jul. 1789.

(Bekanntmachung.) Die Ober-Hospitalkommission macht hiermit dem Publico bekannt, daß aus der allhießigen Hospitalcasse ein Capital von 3200 Rthl. in Cour. gegen gehörige und vorschriftsmäßige Sicherheit zur zinsbaren Cloerung zu haben ist, und daß diejenigen, so ein dergleichen Darlehn suchen, und annehmbliche Bedingungen vorschlagen können, sich nur bey dem Präside der Oberhospitalcommission dem Regierungskanzler Romberg hieselbst melden dürfen. Meiste den 15ten Jul. 1789.

(Avertissement.) Da die sämtlichen Stände und Gemeinden des Frankensteinischen Kreises gesonnen sind, vom 1 Sept. 1789, bis ult. May 1790, die an die Garnison zu Mühlberg zu liefernde ordinaire Fourage, an einen Entrepreneur zu überlassen. Als wird dieserhalb Term. fixt. auf den 12 Aug. a. c. hiedurch anberaumt, in welchem ein jeder, der zu dieser Entreprise Lust hat, sich an dem benannten Tage des Morgens früh um 8 Uhr in dem hiesigen Kreissteueramte zu Frankenstein einfinden, sein Gebot ad Acta geben, und gewärtigen kan, daß demjenigen, der die billigsten Preise offeriren, und eine Caution von 1200 Rthl. prästiren wird diese Entreprise nach vorhergegangener Allerhöchster Approbation zugeschlagen werden soll. Derjenige aber, welcher nicht sogleich in terminis licitationis die Caution vorgedachter 1200 Rthl. prästiren kan, gar nicht zur Licitation zugelassen werden wird. Datum Frankenstein den 25 Jul. 1789.

Kön. Preuß. Landrath des Frankensteinischen Kreises, v. Siwert.

(Nachricht.) Sollte eine hohe Herrschaft in Ober- oder Niederschlesien gesonnen seyn, auf eigene Kosten einen Destillateururbar auf ihren Gütern anzulegen, von welchem ein beträchtlicher Nutzen gezogen werden könnte, so offerirt sich dazu ein wohlversahener Presslauer Destillateur, gegen einen monatlichen Gehalt, die feinsten Sorten von Aquavale nicht nur zu verfertigen, sondern auch auf herrschaftlichen Nutzen zu verkaufen, und genau zu verrechnen. Nähere Nachricht giebt der Buchbinder Johann Gottfried Kabisatz jun. auf der Dblauschen Gasse.

(Zur Nachricht.) Da auf die in Breslauer Zeitungen und Intelligenzblatt sub dato 23ten Julii gemachte Anzeige, wegen vernünftlich krigte Ausgabe eines Viertelloses von No. 26848. 3ter Classe 22ter Berliner Lotterie, kein Inhaber sich gemeldet, und also das eine Viertel in fremde Hände ist, so wird hierdurch angezeigt, daß Niemanden anders als dem bekannten wahren Eigenthümer, der etwa darauf fallende Gewinn gezahlt werden wird. Breslau den 1 August 1789. R. P. G. Lott. Insp. Korn.

(Bekanntmachung.) Es wünscht der grösste Theil des Strichlichen Creties, seine Winterverpflegung an 2 Compagnien hochl. Regim. Graf v. Görz zu Strehlen und Grottau, dem billigsten Lieferanten gegen eine Zulage zur Bonifikation, jedoch dem neuen Fouzragereglement gemäß, überlassen zu können. Da nun hierzu Termin liegt, auf den 10ten Aug. c. anberaumt worden, als werden alle diejenigen, so diese Lieferung zu übernehmen Lust haben, hierdurch eingeladen, gedachten Tages früh um 9 Uhr sich im Kön. Etensers amte zu Strehlen einzufinden, ihre Offerte zu machen, und zu gewärtigen, daß dem billigsten unter ihnen diese Lieferung zugeschlagen werden wird, woben jedoch einige Caution zu machen erforderlich ist. Strehlen den 26 Jul. 1789. v. Wenzli.

(Wohnung zu vermietthen.) In No. 1716 auf der Kupferschmiedegasse im sogenannten Zobtenberge in Breslau, ist eine herrschaftliche Wohnung, nebst Stallung und Wagenremise, auch eine Kaufmannsgelegenheit zu vermietthen, und auf Michaeli zu beziehen. Nähere Nachricht ist bey dem Eigenthümer des Hauses zu haben. Nachtrag

(Lotterienachricht.) Zur dritten Classe 22 Berliner Klassenlotterie, welcher den 3 Aug. gezogen wird, stehn noch einige Kaufloose, ganze a 6 Rtlr. 22½ sgr. halbe 3 Rtlr. 11¼ sgr. Viertel a 1 Rtlr. 20 sgr. 8 d. in Cour. bis Donnerstags den 6 Aug. abends um 7 Uhr zu Diensten. Den 7ten Freytags früh kommen bereits die Ziehungslisten an. Joh. David Wenzel, in der goldenen Krone am Ringe.

In Gottlieb Löwens Buchhandlung in Breslau, sind unter vielen andern Landcharten auch folgende neue, affarargezeichnete, und sehr sauber gestochne große Cabinetkarten zu haben, welche zur Uebersicht des gegenwärtigen Krieges sehr zweckmäßig eingerichtet sind: Schauplatz des Schwedisch-Russischen Krieges, entworfen von Mr. d'Anville, herausgegeben von Schrämbl in Wien 1788 Schauplatz des Russisch-Oesterreichisch, und türkischen Krieges, entworfen von Hrn. d'Anville, verbessert und vermehrt von Schrämbl in Wien 787 Oesterreichisch-Russisch, und türkischer Kriegesatlas, entworfen von Hrn. Abbe Schmeck, herausgegeben von Schrämbl in 12 Blättern zum Zusammenlegen.

(Zu verkaufen.) Es ist ein mit einer Krambändlergerechtigkeit berechtigtes sehr wohl gelegnes Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Kauf lustige können sich bey dem Eigenthümer des ehemaligen Sonnabendschen Hauses hinter der Mar. Maad. kirche melden.

(Zu vermietthen.) In denen auf der Taschengasse neu erbauten, Leimtho Michaelis vollends zum Bezug fertig werdenden Häusern des Cammerprocuratoris Hiesch, sind auch noch verschiedene kleine, mittel und große Wohnungen, letztere mit auch ohne Stallung, Wagenremisen und Zugehör, ingleichen mit auch ohne den Gebrauch des Gartens zu vermietthen.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends in Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.